



Preisblatt Ersatzversorgung für Geschäftskundinnen und -kunden gültig ab 01.10.2025

Eintarifmessung

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis ³⁾	ct/kWh	34,167	40,66
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	208,92	248,61

Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis HT ³⁾	ct/kWh	35,547	42,30
Arbeitspreis SL	ct/kWh	25,437	30,27
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	208,92	248,61
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

Zählerabhängige Entgelte für den Messstellenbetrieb⁴⁾ in €/Jahr

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	netto ¹⁾	brutto ²⁾
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,73	16,34
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem*	≤ 10.000 kWh	16,81	20,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
	50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14 a EnWG	42,02	50,00

*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund der KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, den Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einseitige Netznutzung), der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2025):

KWKG Umlage	Aufschlag für bes. Netznutzung	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,277 ct/kWh	1,558 ct/kWh	0,816 ct/kWh	2,050 ct/kWh

2) PPreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Übersteigt der Durchschnitt aus Gesamtgrundpreis und HT-Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 50,81 ct/kWh bzw. netto 42,700 ct/kWh) zzgl. eines Grundpreises (brutto 112,81 €/Jahr bzw. netto 94,80 €/Jahr) und des jeweiligen Entgelts für den Messstellenbetrieb, so werden der Ø-Höchstpreis, der Grundpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb für den HT-Verbrauch zugrunde gelegt.

4) Das Entgelt für die Messeinrichtung kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern.

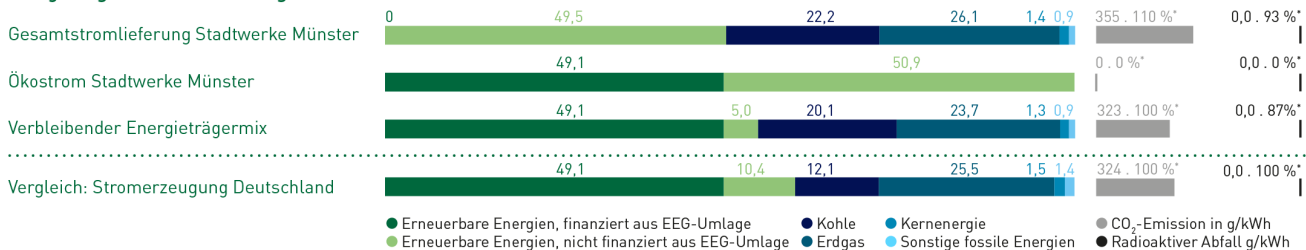
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2023)

Stand: November 2024

Energieträger Zusammensetzung in %



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %):
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023
Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage, beträgt 0 %.

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Finnland	Deutschland	Schweden	Österreich	Italien
Anteil	61,5 %	11,8 %	10,3 %	7,8 %	5,6 %	3 %